

EIN RATGEBER
FÜR HEIMLEITUNGEN UND SENIOREN

TIERE UND SENIOREN



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Impressum:

Schweizer Tierschutz STS
Dornacherstrasse 101
4008 Basel

Telefon 061 365 99 99
Telefax 061 365 99 90
sts@tierschutz.com
www.tierschutz.com

Text:
Dr. Eva Waiblinger, STS-Fachstelle Heimtiere

Dezember 2005

Dieser praktische Ratgeber richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die ein neues Heimtier adoptieren oder sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, ihr Heimtier mit in die Alterswohnung oder ins Altersheim zu nehmen. Er richtet sich aber auch an Heimleitungen, Pflegepersonal sowie Aktivierungs- und Ergotherapeuten/-innen, die sich mit der Beziehung Senioren und Tiere beschäftigen. Er bietet konkrete Tipps zur Haltung von Tieren im Alters- und Pflegeheim.

Dieser Ratgeber entstand aufgrund zahlreicher Beratungen und Gespräche mit Heimleitungen, einer Vortragsreihe in Altersheimen der Deutschschweiz und einer Fortbildungstagung für Aktivierungstherapeut/-innen.

Der Schweizer Tierschutz STS hält eine harmonische Beziehung zwischen Tieren und Senioren für wichtig und förderungswürdig. Seine Fachstellen bieten deshalb Beratungen und Vorträge an für Seniorinnen und Senioren, aber auch Heimleitungen und andere interessierte Berufsgruppen.

Inhaltsverzeichnis

1. Tiere und Senioren - eine bereichernde Beziehung
 - 1.1. Vorteile
 - 1.2. Risiken
2. Tiere im Alter
3. Tiere im Altersheimn
 - 3.1. Eigene, mitgebrachte Tiere
 - 3.2. Tiere im Altersheim
 - 3.2.1. Stationskatze
 - 3.2.2. Voliere
 - 3.2.3. Aquarium
 - 3.2.4. „Kleintierzoo“
 - 3.2.5. Besuchs- und Therapiehunde
 - 3.2.6. Lebensraum für einheimische Tiere
 - 3.3. Andere Möglichkeiten für Tierbegegnungen
 - 3.4. Rechtliche Grundlagen

1. Tiere und Senioren - eine bereichernde Beziehung

1.1. Vorteile

Wissenschaftliche Studien haben aufgezeigt, wie positiv das Zusammenleben mit Tieren auch für Seniorinnen und Senioren sein kann.

In einer Studie bekamen zuhause lebende, alleinstehende Seniorinnen wöchentlich Besuch einer Sozialarbeiterin. Ein Drittel der Seniorinnen bekam zusätzlich eine Begonie geschenkt, während bei einem Drittel der Freiwilligen ein Wellensittich als Mitbewohner einzog. Nach einem halben Jahr befragte man die Seniorinnen und fand heraus, dass sich bei denen, die mit einem Wellensittich zusammenlebten, das Wohlbefinden verbessert hatte. Sie waren aktiver und interessierter an ihrer Umgebung und fanden leichter Kontakt zu anderen Menschen. Eines ihrer Gesprächsthemen war dabei oft der Wellensittich.

Viele weitere Studien wiesen ähnliche positive Wirkungen von Heimtieren auf Senioren nach. Heimtiere wie Hund und Katzen sind unter anderem auch gute "Zeitgeber", da sie regelmässig und sehr deutlich anzeigen, wenn sie Hunger haben oder Gassi gehen möchten. Ausserdem regen Heimtiere zu Aktivitäten an: Katzen wollen gestreichelt werden, Gehege, Käfige oder Toiletten müssen geputzt, Futter zubereitet und gereicht werden, und die regelmässigen Spaziergänge mit einem Hund steigern nicht nur die Lebensqualität, sondern fördern auch die Gesundheit.

Das Zusammenleben mit Tieren bringt handfeste körperliche und gesundheitliche Vorteile. Das Streicheln eines Hundes oder einer Katze senkt zum Beispiel Blutdruck und Herzrate und entspannt. Die gleiche Wirkung verspürt man auch beim Beobachten von Fischen in einem Aquarium. Weitere Untersuchungen zeigten, dass Heimtierhalter generell niedrigere Blutfett- und Cholesterinwerte haben als Personen, die keine eigenen Tiere halten. Zudem ist die Überlebenschance von Herzinfarktpatienten viel grösser, wenn sie mit Heimtieren zusammenleben. Eine neue Studie zeigt, dass Katzen schlechte, leicht depressive Stimmungen beim Menschen verbessern können und damit auch das Wohlbefinden und die Lebensqualität steigern.

Tiere sind aber keine Allerheilmittel. Ein Tier ist nicht wie eine Schmerztablette, die man sich in der nächsten Apotheke beschafft. Man kann auch ohne Heimtiere glücklich und zufrieden leben. Für manche Seniorinnen und Senioren stellen Tiere mehr eine Belastung als eine Freude dar.

Die positive Wirkung von Tieren ist nur gegeben, wenn sich die Tiere selber ebenfalls wohlfühlen - durch artgerechte Haltung und schonenden Umgang. Dies zeigt die Praxis (siehe Beispiel unten). Zur Tierhaltung finden Sie mehr Informationen im Kapitel 2 und 3 in diesem Ratgeber.

Fallbeispiel

Auf dem Bio-Erlebnisbauernhof Hatti nahe Spiez stellte man fest, dass verhaltensauffällige Kinder sehr grob mit Meerschweinchen umgingen, wenn diese in kleinen Käfigen gehalten wurden, ja sogar grausam zu ihnen waren. Erst als die Meerschweinchen ein weitläufiges Gehege bekamen, begannen die Kinder, Geduld zu üben, zu beobachten und Beziehungen, ja Freundschaften mit den Tieren aufzubauen. In Zusammenarbeit mit dem STS wurden aufgrund dieser Erkenntnisse dann grosse, tiergerechte Gehege für Kleintiere entwickelt. Tiergerechte Haltung und schonender Umgang mit den Tieren ist also eine Grundlage für die positive, ja therapeutische Wirkung von Tieren.

1.2. Risiken

Eine Tierhaltung birgt immer auch Risiken. Hygienische Bedenken sind allerdings meist nicht gerechtfertigt. Solange die Grundregeln der Hygiene eingehalten werden, die Tiere gesund sind, regelmässig zum Tierarzt gebracht, geimpft, entwurmt und gegen Parasiten behandelt werden, steht weder einem Kontakt mit älteren noch kranken Menschen etwas im Wege. Ausnahmen bilden allenfalls Allergiker, Asthmatiker oder Menschen mit angeschlagenem Immunsystem. In solchen Fällen ist die Haltung von Tieren mit den zuständigen Ärzt/innen abzusprechen. Zu beachten sind Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können, etwa Würmer bei Hunden und Katzen, oder die Psittakose von Papageien und Wellensittichen.. Zum Schutz von Mensch und Tier ist es ratsam, nicht das Essen zu teilen und stets vor und nach dem Umgang mit Tieren die Hände zu waschen - menschliches Essen ist sowieso in den meisten Fällen für Tiere ungesund.

2. Tiere im Alter

Wer sich im Alter für ein Zusammenleben mit Tieren entscheidet, braucht eine gründliche Vorbereitung. Es ist wichtig, sich vor der Anschaffung kritisch mit den Bedürfnissen der Tiere und den tatsächlichen Möglichkeiten zur Tierhaltung auseinanderzusetzen. Dabei müssen eigene Ansprüche und Wünsche vielleicht hintenan gestellt werden.

Folgende Fragen sollten vor der Anschaffung von Tieren - oder ihrer Mitnahme ins Altersheim - beantwortet werden:

- Warum möchte ich eigene Tiere und was erwarte ich von ihnen?
- Welche Tierart(en) würden am besten zu mir und meinen Lebensumständen passen?
- Habe ich mich bei Fachleuten und in Fachbüchern über die Bedürfnisse und Lebensweise der gewünschten Tierarten informiert?
- Kann ich den Tieren einen grossen Lebensraum, eine abwechslungsreiche Umgebung und Kontakt zu Artgenossen anbieten, damit sie nicht vereinsamen?

- Habe ich das Gehege / den Lebensraum den Bedürfnissen der Tiere entsprechend artgerecht eingerichtet und können die Tiere sich auf ausreichend Platz artgemäss fortbewegen (hüpfen, fliegen, rennen, flattern, graben, schwimmen...)?
- Bin ich bereit, gewisse negative Seiten der Tierhaltung wie Schmutz, Haare, Geruch, Lärm, zerkratzte Möbel oder aufgebrachte Nachbarn auf mich zu nehmen?
- Sind alle Familienmitglieder, im Falle einer Mitnahme ins Altersheim auch Heimleitung und Pflegepersonal, mit der Anschaffung der Tiere einverstanden und helfen bei Bedarf bei der Pflege?
- Wer übernimmt die Verantwortung für die Tiere?
- Kann ich die Kosten für Anschaffung und Pflege der Tiere tragen?
- Kann ich mir während Jahren täglich die Zeit nehmen, die Tiere zu pflegen?
- Wer kann meine Tiere während Ferienabwesenheiten fachgerecht pflegen?
- Habe ich vorgesorgt für den Fall, dass ich plötzlich krank werde und die Tiere nicht mehr pflegen kann?
- Habe ich im Falle meines Todes für die Tiere vorgesorgt?
- Weiss ich, wie man Nachwuchs vermeidet und habe ich entsprechende Massnahmen ergriffen (Kastration, Geschlechtertrennung)?
- Welcher Tierarzt kann mir helfen, wenn die Tiere krank werden? Wie komme ich mit den Tieren zum Tierarzt, oder kommt er zu mir?

Soll ich im Alter überhaupt noch ein Tier adoptieren?

Sind entsprechenden Voraussetzungen zur artgemässen Haltung und Versorgung erfüllt, steht einer Adoption eines Tieres eigentlich wenig im Wege. Wer im Alter allerdings ein Heimtier neu anschaffen will, sollte sich auch über die Lebenserwartung des Wunschtieres Gedanken machen. Hunde können immerhin bis 15, Katzen bis 20 Jahre alt werden, und auch Meerschweinchen leben bis zu 8, Kaninchen und gewisse Vögel bis zu 12 Jahre, wenn sie gut gehalten werden. Papageien und Schildkröten werden 40 bis 80 Jahre alt. Eine Lösung zu diesem Problem wäre, sich statt eines Jungtieres einen tierischen Senior als Lebenspartner auszusuchen, zum Beispiel eine ältere Katze, wenn man Angst davor hat, dass einem das geliebte Tier überleben könnte. Ältere Tiere sind auch oft ruhiger und ihr Lebensstil passt sich eher dem gemächlichen Lebensabend eines Menschen an.

Wer trägt die Kosten für das Tier?

Die Versorgung des Tieres muss finanziell abgesichert sein. Hunde und Katzen kosten jährlich 1000 bis 2000 Franken, mit regulären Tierärztkosten, Futter, Katzenstreu, Hundesteuer etc. Auch Kleinnager oder Vögel kosten 1000 Franken pro Jahr, wenn nicht nur das Frisch- und Körnerfutter, sondern auch Einstreu, Beschäftigungsmaterial und Tierarztbesuche mitgerechnet werden. Ausserordentliche Tierarztfälle belaufen sich unter Umständen auf tausend oder mehr Franken. Es sollte nach Möglichkeit also immer ein "Notgroschen" zur Seite gelegt werden, da die Sozialhilfe zum Beispiel nicht für solche Fälle aufkommt.

Was geschieht mit meinem Tier, wenn ich einmal nicht mehr selber für dieses sorgen kann?

In einem Krankheitsfall muss jemand kurzfristig die Pflege der Tiere übernehmen. Diese Person soll zuverlässig sein und etwas von Tierhaltung verstehen. Am besten ist es, eine Liste von Personen zusammenzustellen, welche im Krankheitsfall kurzfristig einspringen und die Versorgung der Tiere übernehmen können, seien es nun Angehörige, nachbarn, tierliebende Seniorinnen und Senioren, Personen eines örtlichen Tierschutzvereins oder das Pflegepersonal im Altersheim. Wichtig ist, dass für diese Personen schriftlich Angaben zur Pflege der Tiere festgehalten werden. Im Altersheim sollte eine solche Liste und Anleitung bei der Heimleitung hinterlegt werden.

Was geschieht mit meinem Tier, wenn ich einmal sterbe?

Sind keine Verwandten oder Bekannten da, die sich zur Übernahme des Tieres verpflichten, kann mit regionalen Tierschutzvereinen und Tierheimen verhandelt werden, die die Tiere übernehmen und an einen guten Platz vermitteln. Rechtlich gesehen kann dies seit "Tiere keine Sache" sogar im Testament verankert werden. Tiere können zwar nicht als Erben eingesetzt, aber erbrechtlich begünstigt werden. Wir empfehlen, den Erbteil einer Vertrauensperson mit einer entsprechenden Auflage zu belasten. Dadurch kann die belastete Person zum Beispiel verpflichtet werden, einen monatlichen Betrag für den Unterhalt der begünstigten Tiere bereitzustellen – oder das Tier bei sich aufzunehmen und generell für seinen weiteren Unterhalt zu sorgen. Oder eine Tierschutzorganisation des Vertrauens wird im Testament begünstigt und führt die entsprechenden Aufträge aus.

Beispiel aus einem Testament

Ich, Eva Muster, geb. 26.01.1971, von Zürich, wohnhaft in 8006 Zürich, Murggässli 3, setze hiermit den Tierschutzverein Winterthur und Umgebung, Ricketwilerstrasse 109, 8352 Ricketwil, als meinen Erben ein. Diese Erbeinsetzung ist mit der Auflage verbunden, für das weitere Wohl, die gute Pflege und Unterbringung meines geliebten Katers Pedro (Mikrochip Nr. 756098101126643, Europäische Kurzhaarkatze, kastrierter Kater Jahrgang 2000, Mackerel-Tiger mit 4 weissen Pfoten, weissem Latz und feiner weisser Blesse) zu sorgen. Dafür ist total ein Betrag von CHF 10'000 vorzusehen. Die Pflege und Wiederplatzierung von Pedro hat an einem Platz zu erfolgen, den der Tierschutzverein als katzensgerecht beurteilt. Pedro soll an eine Einzelperson oder ein Paar ohne Kinder platziert werden.

Manche Seniorinnen und Senioren wünschen, dass ihr geliebtes Tier nach ihrem eigenen Tod nicht mehr weiterplatziert, sondern eingeschläfert wird. Unserer Meinung nach ist es jedoch aus ethischen und tierschützerischen Überlegungen abzulehnen, ein gesundes Tier einzuschläfern. Es wird sich auch kaum ein Tierarzt finden, der sich dazu bereit erklärt. Ist das Tier wegen Gesundheits- oder Verhaltensproblemen nicht ausserordentlich schwierig zu platzieren, so findet sich praktisch immer eine tiergerechte Lösung. Und selbst "schwierige" Tiere erhalten zum Beispiel durch Gelder aus dem "Fonds für alte und schwer-

vermittelbare Heimtiere" des Schweizer Tierschutz STS bei einer der STS-Sektionen oft noch eine zweite Chance, die zu einer erfolgreichen Platzierung führt.

3. Tiere im Altersheim

Es ist positiv, wie viele Alters- und Pflegeheime heute Tierhaltung zulassen oder sogar fördern. Der Schweizer Tierschutz STS weist aber darauf hin, dass Tierhaltung in Alters- und Pflegeheimen trotz allen positiven Effekten für den Menschen nur zu befürworten ist, wenn die Tiere artgemäss gehalten werden und schonend mit ihnen umgegangen wird. Kompromisse auf Kosten der Tiere dürfen keine eingegangen werden.

3.1. Eigene, mitgebrachte Tiere im Altersheimzimmer

Verschiedene Altersheime ermöglichen es Seniorinnen und Senioren heute, ihre eigenen Tiere mitzubringen. Wer also beabsichtigt, sein Heimtier mit ins Altersheim zu nehmen, sollte sich rechtzeitig mit der Heimleitung in Verbindung setzen, oder vorgängig ein Altersheim suchen, das Tierhaltung zulässt.

Wer trägt die Verantwortung für mitgebrachte Tiere?

Jeder Tierhalter ist selber verantwortlich für die artgemässe Unterbringung und regelmässige Pflege und Fütterung der Tiere. Letztendlich muss auch das Altersheim Verantwortung für die tiergerechte Versorgung der Tiere tragen, wenn die Seniorinnen oder Senioren selber nicht mehr dazu in der Lage sind. Sowohl das Heim als auch Seniorinnen und Senioren sollten sich daher vorgängig vertraglich über die Rechte und Pflichten von Heim und Tierhalter absichern. In Ergänzung zu einem Mietvertrags-Anhang für Heimtierhalter, wie ihn das Institut zur Interdisziplinären Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung IEMT (IEMT Schweiz, Tel. 044 260 59 80, Fax 044 260 59 81, kontakt@iemt.ch) anbietet, müssen bei einer Tierhaltung im Altersheim auch die Verantwortlichkeiten für die Pflege des Tieres und eine Reihe weiterer Fragen geklärt werden.

Kann den Tieren in der Alterswohnung ein artgemässer Lebensraum geboten werden?

Da die Platzverhältnisse häufig beschränkt sind, gibt die Haltung gewisser Tierarten im eigenen Zimmer Probleme. Viele Altersheimzimmer sind beispielsweise zu klein für eine tiergerechte Meerschweinchen-Unterkunft von mindestens 2m² Grundfläche oder eine Flugvoliere für Ziervögel (2 x 1 x 2 m). Hingegen ist die Haltung einer Freilaufkatze, von Aquarienfischen, Hamstern oder Rennmäusen in Terrarien von mindestens 1/2 m² Grundfläche meist gut möglich. Der Verzicht auf ein eigenes Tier, wenn dieses nicht artgerecht gehalten werden kann, ist oft die bessere und tiergerechtere Entscheidung.

Muss es denn ein eigenes Tier sein?

Es gibt verschiedene andere Möglichkeiten, den Kontakt zu Tieren zu fördern oder Tiere zu beobachten: Stationskatzen, Aquarien, Volieren oder Kleintier-

zoos im gemeinschaftlichen Bereich des Altersheims, der Besuch von Therapiehunden oder ein attraktiver Lebensraum für einheimische Tiere. Auch gemeinschaftliche Aktivitäten, verbunden mit Ausflügen zu gut geführten Bio-Landwirtschaftsbetrieben oder Zoos sind möglich, ohne dass eigene Tiere im Altersheim gehalten werden müssen.

3.2. "Gemeinschaftliche" Tiere im Altersheim

Beschliesst die Heimleitung, Heimtiere anzuschaffen, so sollten nicht nur Seniorinnen und Senioren informiert und damit einverstanden sein, sondern vor allem auch das Heimpersonal. Nur wenn das Projekt "Tiere im Altersheim" von allen getragen wird, wird es auch Bestand haben. Idealerweise wird ein Projektteam mit der Ausarbeitung eines "Tierkonzeptes" beauftragt. Dabei sollen nicht nur Fragen zur artgerechten Tierhaltung, sondern auch zur langfristigen Betreuung der Tiere selbst bei Personalwechseln beantwortet werden.

Ist das Personal mit einer Tierhaltung nicht einverstanden, zum Beispiel wegen der zusätzlichen Verantwortung und Arbeitsbelastung, so müssen diese Bedenken sehr ernst genommen werden, sonst geht die lasche Umsetzung auf Kosten der betroffenen Tiere. Diese Warnungen sind nicht aus der Luft gegriffen: solche Konflikte und Bedenken wurden häufig bei Gesprächen des Schweizer Tierschutz STS mit Heimleitungen und dem Heimpersonal laut. Die Fachleute des Schweizer Tierschutz STS bieten Beratungen an, bei denen solche Fragen sachlich angegangen werden können, um eine Lösung zu finden, die für die beteiligten Menschen und Tiere stimmt.

3.2.1. Stationskatze

Mit Stationskatzen sind Katzen gemeint, die auf einem Stock, in einer Abteilung oder in einem Haus leben und sich frei bewegen können. Da solche Katzen in den meisten Fällen nicht einer Seniorin gehören oder einem Senior, sondern von der Heimleitung bewusst angeschafft wurden, muss diese auch die volle Verantwortung für die Tiere tragen und artgerechte Haltung, regelmässige Pflege und schonungsvollen Umgang gewährleisten. Da sich Stationskatzen frei in weiten Teilen des Altersheims bewegen, sollte ihre Haltung nicht nur von der Heimleitung, sondern auch von den betroffenen Seniorinnen und dem Pflegepersonal befürwortet werden. Es macht beispielsweise keinen Sinn, Katzen zu halten, wenn Katzenallergiker tagtäglich darunter leiden müssen.

Fallbeispiel: Scheue Stationskatzen

Das Problem in diesem Altersheim war, dass zwei erwachsene Katzen als Geschenk übernommen worden waren, deren Verhalten nun nicht den Erwartungen entsprach. Obwohl die Tiere bei den früheren Besitzern sehr verschmust und anhänglich waren, blieben sie im Altersheim sehr zurückhaltend und gingen nie aus eigener Initiative auf die Pensionärinnen und Pensionäre zu. Eine Seniorin kümmerte sich um die Katzen und liess sie in ihr Zimmer, oft fielen ihr die Tiere aber auch zur Last. Zu anderen Zimmern hatten die Tiere keinen Zutritt, sie lebten mehr oder weniger auf dem Gang. Als Rückzugsort

hatten die Katzen ausgerechnet das Behandlungszimmer gewählt, in dem sie aus hygienischen Gründen eigentlich nicht sein durften. Gefüttert wurden die Tiere im Aufenthaltsraum, um sie in die Nähe der Menschen zu locken. Die Tiere trauten sich aber tagsüber nie hinein, und da der Aufenthaltsraum nachts geschlossen war, hatten sie nicht immer Zugang zu Wasser und Futter. Die einzige gedeckte wurde immer wieder verschoben. In einem Teil des Ganges standen ein halbhoher Kratzbaum und einige Katzenbetten. Diese waren aber nicht feuerfest und bereiteten daher Feuerpolizei und Heimleitung zusätzliche Kopfschmerzen. Jeweils im Sommer dürfen die Katzen auf einen grossen, allgemein zugänglichen Balkon.

Voraussetzungen für die Haltung von Stationskatzen

Wer die Anwesenheit einer Katze aber nicht dem Zufall überlassen will, muss einige Punkte beachten.

Ideal wäre es, wenn Stationskatzen frei wählen können, wann sie rein oder raus wollen, und sich sowohl im Haus als auch im Garten aufhalten können. In der Nähe von stark befahrenen Strassen sollten Katzen aber eher kein Freilauf gewährt werden. Hier eignet sich die Haltung von reinen Wohnungskatzen. Ehemals an Freilauf gewöhnte Katzen kann man allerdings nicht umgewöhnen. Ausserdem müssen ruhige Rückzugsorte, am besten wenig benutzte, aber immer zugängliche Zimmer, zur Verfügung stehen. Katzen dürfen nicht einfach nur auf dem Gang gehalten werden. Es muss auch die Frage geklärt werden, ob die Katzen zu anderen Räumen und zu den Zimmern der Seniorinnen und Senioren Zugang haben.

Das A und O einer guten Katzenhaltung ist eine gute Strukturierung des dreidimensionalen Raumes: erhöhte Liege- und Ausguckplätze sind sehr beliebt, und können entweder durch Katzenbäume oder erhöht angebrachte Tablare geboten werden - lieber ein Überangebot als zu wenige. Die Katzen werden sich ihre Lieblingsplätze dann nach eigenen Kriterien aussuchen. Die Platzierung von Kratzbäumen, Katzenbäumen und erhöhten Liegeplätzen sowie Futter, Wasser und Toilette ist aus Platzgründen, aber auch feuerpolizeilichen Überlegungen, nicht immer einfach. Es müssen übrigens keine teuren Katzenbetten gekauft werden. Günstiger und genauso hygienisch sind zusammengefaltete Frotteetücher, alte Bettanzüge oder Leintücher, die regelmässig gewaschen werden können. Aufgehängte Tücher eignen sich zudem ausgezeichnet dazu, Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen, hinter denen sich die Katzen sicher und geborgen fühlen.

Welche Charakterzüge sollten bei Stationskatzen bevorzugt werden?

Als Stationskatzen eignen sich eher ruhige, menschenfreundliche Katzen, die von sich aus auf Menschen zugehen, sich gerne mal auf einem Schoss zusammenrollen und streicheln lassen. Solche Charakterzüge findet man durchaus bei Katzen, allerdings werden sie erst ersichtlich, wenn ein Tier erwachsen ist und man es mit einem geübten Auge längere Zeit in verschiedenen Situationen beobachten kann. Die Auswahl der Tiere braucht daher eine sorgfältige

Vorbereitung, mehrere Besuche beim Tierheim und den Rat erfahrener Katzenspezialisten.

Jungtiere oder erwachsene Katzen?

Die Anschaffung einer Jungkatze ist nicht zu empfehlen. Nicht nur ist der spätere Charakter bei Jungkatzen noch nicht bekannt. Junge Katzen sind ausserdem sehr aktiv und können unter Umständen beim heftigen Spiel oder beim Erkunden ihres Lebensraums das Heim vor Probleme stellen. Erwachsene oder sogar ältere Katzen sind dagegen sehr viel ruhiger.

Woher sollen die Katzen stammen?

Der Gang zu einem Tierheim eines regionalen Tierschutzvereines ist die beste Lösung. Dort leben viele erwachsene Katzen, deren Charakterzüge und Wesen das Tierheimpersonal sehr gut kennt. Zudem kann jeder selbst prüfen, ob Katzen in Gruppenhaltung mit Artgenossen gut auskommen, erkennbar an gegenseitiger Körperpflege und entspanntem Nebeneinanderliegen, oder ob sie menschenfreundlich sind und Streicheln lieben. Katzen müssen in den ersten sieben Lebenswochen gute Erfahrungen mit Artgenossen und Menschen gemacht haben. Bleibt diese "Sozialisierung" aus, sind Katzen ihr Leben lang scheu und haben Angst vor Menschen. Ein weiterer Vorteil von Tierheimkatzen ist, dass sie meist kastriert, geimpft, entwurmt und vom Tierarzt kontrolliert sind, wenn sie abgegeben werden. Das Tierheimpersonal berät und beantwortet Fragen rund um die Katzenhaltung und beim Aussuchen von geeigneten Katzen für das Altersheim. Auch nach der Platzierung ist das Tierheim immer eine gute Anlaufstelle bei Problemen!

Kater oder Kätzin? Kastriert oder unkastriert?

Eine Kastration von Katzen und Katern ist unbedingt zu empfehlen, da dann viele Probleme wie Urinspritzen (Markieren) oder Rölligkeit gar nicht auftreten. Kastrierte Tiere sind ruhiger und gehen bei Freilauf auch weniger auf Wanderschaft. Ob hingegen eine kastrierte Kätzin oder ein kastrierter Kater gewählt wird, ist eigentlich unwesentlich - die Verhaltensunterschiede sind bei kastrierten Tieren nicht allzu gross.

Rassekatze oder Hauskatze?

Bei Katzen sind die Verhaltens- und Charakterunterschiede zwischen Rassen gering, auch wenn Züchter meist das Gegenteil behaupten. Viel wichtiger als die Rasse ist der individuelle Charakter einer Katze. Bei bestimmten Rassekatzen ist zu beachten, dass ihre Haltung einen grossen Pflegeaufwand bedingt, z.B. die Fellpflege bei Persern, oder aber dass in der Rassekatzenzucht Merkmale schon derart extrem gezüchtet wurden, dass die Tiere behindert sind ("Qualzuchten", z.B. haarlose Sphinx-Katzen, denen die Schnauzhaare fehlen, schwanzlose Manx-Katzen, extrem kurzgesichtige Perser, die Atemprobleme und verstopfte Tränenkanäle haben). Auf solche Katzen ist zu verzichten.

Literatur:

- "Katzen", kostenloser Ratgeber des Schweizer Tierschutz STS
- Thomas Bartels (2003): STS-Merkblatt Heimtierzucht, Katzen

- Dennis C. Turner (2004): Turners Katzenbuch, Kosmos
- Rosemarie Schär (1998): Die Hauskatze, Lebensweise und Ansprüche, Ulmer
- Katzen Magazin regelmässig mit Artikeln des STS: am Kiosk oder im Abonnement beim RORO-PRESS VERLAG AG, Erlenweg CH-8305 Dietlikon, Telefon 044 835 77 35, Telefax 044 835 77 05, E-Mail: info@katzenmagazin.ch, www.katzenmagazin.ch

3.2.2. Voliere

Was sind die Voraussetzungen für die Haltung von Vögeln?

Vogelhaltung braucht vor allem eins: viel Platz! Wie alle Tiere müssen sich auch Vögel artgemäss fortbewegen können. Und das heisst: fliegen! Zudem müssen Vögel immer in Gruppen leben. Darum wird nur die Haltung in Volieren den Tieren gerecht. Es wurde nachgewiesen, dass Käfighaltung von Vögeln zu Muskelschwund und zum Verlust der Flugfähigkeit führt, was den Grundsätzen der Tierschutzgesetzgebung widerspricht. Die Mindestgrösse für eine Voliere beträgt 4 m³ resp. 2 x 1 x 2 m. Hohe, schmale Volieren sind nicht zu empfehlen, da sie horizontale Flüge kaum erlauben. Auch zum Reinigen sind grosse Volieren, in welche die Pfleger hineingehen können, viel praktischer. Zudem erlauben sie attraktivere Einrichtungen und spannendere Beobachtungsmöglichkeiten für die Senioren! Ideal sind Volieren, die einen Innen- und einen Aussenbereich haben. So können die Tiere jederzeit selber wählen, wo sie sich aufhalten möchten.

Als Standort sollte ein eher ruhiger Ort gewählt werden, besser nicht ein Aufenthaltsraum oder eine Cafeteria. Letztere ist zudem wegen schädlichem Zigarettenrauch völlig ungeeignet für eine Tierhaltung. Wellensittiche haben ausserdem die Angewohnheit, bei lautem Umgebungsgeräuschen wie etwa diskutierenden Personen selber immer lauter zu werden, um die andere Schallquelle zu übertönen. Daraus ergibt sich ein Lärmwettstreit, den die Wellensittiche sicher für sich entscheiden werden!

Fertige Volieren können von professionellen Volierenbauern eingebaut oder in Elementbauweise selber zusammengestellt werden. Handwerklich geschickte Vogelfreunde können auch selber Volieren bauen.

Fallbeispiel : Selbstgebaute Voliere für Kanarienvögel

Ein Altersheim in einer eher ländlichen Gegend entschied sich, selber eine Voliere zu bauen - dank dem Geschick eines Mitarbeiters entstand eine mehrere Kubikmeter grosse Voliere auf einer Terrasse, in der rund 20 Kanarienvogelmännchen leben. Im Winter kann ein Teil der Voliere mit Plastikwänden isoliert werden. Die Tiere können sich dann bei Kälte und Wind an einen geschützten Ort zurückziehen, durch ein Flugloch aber auch jederzeit an die frische Luft hinausfliegen. Die Voliere ist reichhaltig mit Naturästen, alten Christbäumen, Steinen und Sand am Boden eingerichtet. Den Tieren stehen mehrere Sand- und Wasserbäder zur Verfügung. Durch die Wahl nur eines Geschlechtes kommt es zu keiner unkontrollierten Vermehrung. Die Männchen singen, auch wenn kein Weibchen in der Nähe ist.

Welches sind geeignete Vogelarten für eine Voliere?

Nebst Kanarienvögeln und Wellensittichen werden auch verschiedene Prachtfinkenarten, Nymphensittiche oder Agaporniden (Unzertrennliche) gehalten. Die Vögel sollten aus inländischer Nachzucht stammen. Grössere Sittich-, Kakadu- und Papageienarten oder Beos sind nicht zu empfehlen, da sie extrem grosse Volieren benötigen, was die finanziellen Möglichkeiten eines Altersheims weit übersteigt. Ausserdem ist es wesentlich, dass nur Vögel gehalten werden, über deren Haltung und Bedürfnisse man schon viel weiss - auf jeden Fall keine seltenen oder schwierig zu haltenden Arten.

Mitgebrachte Vögel der Seniorinnen und Senioren

Leider ist die Einzelhaltung von Vögeln in kleinen Käfigen noch weit verbreitet. Eine solche Haltung ist aber nicht tiergerecht! Das Vorurteil hält sich hartnäckig, dass Kanarienvogelmännchen nur singen, und Wellensittiche nur zu "sprechen" beginnen, wenn sie einzeln gehalten werden. Dies ist nicht der Fall. Der Kanarienhahn singt auch, wenn er mit einem Weibchen gehalten wird oder in einer Gruppe lebt. Sein Gesang dient dazu, seine Bindung zum Weibchen zu festigen, das Territorium gesanglich abzustecken und gegen fremde Männchen zu verteidigen. Bei Wellensittichen ist das Sprechen einzeln gehaltener Vögel eigentlich eine Verhaltensstörung, die aus der Motivation heraus entsteht, wenigstens mit dem Menschen Kontakt aufzunehmen, wenn dem Tier schon ein Artgenosse vorenthalten wird. Artgemässe Kommunikation ist nur mit Artgenossen möglich, nicht aber mit Menschen.

Wichtig: Viele Sittich- und Papageienarten werden sehr alt (40 bis 80 Jahre). Häufig überleben sie ihren Halter, und gerade bei diesen Tieren ist es deshalb wichtig, dass eine gute Vorsorge getroffen wird. Nicht jedes Tierheim oder jeder Verwandte kann ein solches Tier aufnehmen, weil die sehr viel Platz, Wissen und Erfahrung voraussetzt. Artgerechte Plätze zu finden, ist deshalb sehr schwierig.

Literatur und Kontakte

- "Vögel als Heimtiere", kostenloser Ratgeber, Schweizer Tierschutz STS
- Senn Volierenbau, Heimenhausen, www.volieren.ch, R. Senn, Wiesenweg 2, CH-3373 Heimenhausen, Tel/Fax 062 961 65 68, Natel 079 332 95 68, E-Mail: info@volieren.ch
- Auffangstation für Sittiche und Papageien APS, www.auffangstation.ch, Präsident Rolf Wenger (auch Beratung und Information, Vermittlung an Spezialisten), Zürichstrasse 37, 8600 Dübendorf, Tel 044 821 25 34, Fax 044 821 25 36, info@auffangstation.ch
- Vogelzüchterverbände und Spezialisten: www.exotis.ch, Präsident Walter Mägerli, Schmitthenackerstrasse 19, 4448 Läfelfingen, Tel. 062 299 18 70, E-mail: walter.maegerli@bluewin.ch

3.2.3. Aquarium

Was sind die Voraussetzungen für die Anschaffung eines Aquariums?

Aquarien wirken beruhigend auf Menschen und bieten spannende Beobachtungsmöglichkeiten. Wer ein Aquarium anschaffen will, muss aber ein gewisses Flair für Technik haben, denn zur Aquarienausrüstung gehören Pumpe und Wasserfilter, Beleuchtung, Thermostat und Zeitschaltuhr. Ausserdem ist ein Grundwissen in Wasserchemie notwendig, über Wasserhärte, Säuregrad des Wassers, Kalkgehalt und den Stickstoffzyklus. Die Verantwortlichen müssen regelmässig Wasser wechseln. Dies bedeutet Wasserkessel-Schleppen und kleinere Wasserpfützen. Ein Grundprinzip erfolgreicher Aquarienpflege ist, das Becken möglichst gross zu wählen, also ab 300 Liter oder grösser. Die kleinen, sogenannten "Anfängerbecken" sind viel problematischer als grosse Aquarien, da sich die Wasserqualität schnell verschlechtern kann. Grosse Aquarien bieten mehr Möglichkeiten zu Gestaltung des Lebensraums für die Fische, sei es eine Felslandschaft wie im Malawisee oder ein südamerikanischer "Unterwasserdschungel", in dem schillernde Neonfische leben. Aquaristik ist eine Wissenschaft für sich und bedingt, dass man fleissig Aquaristik-Fachbücher liest und Kontakt zu Aquaristikvereinen sucht.

Welches sind geeignete Fischarten für ein Aquarium?

Der Zoohandel hält über 1000 verschiedene Fischarten im Angebot bereit. Am besten lässt man sich von Fischspezialisten im Zoofachhandel oder von erfahrenen Aquarianern aus Aquaristik-Clubs beraten. Clubs bieten oft Fische aus eigener Nachzucht an, so dass man nachschauen kann, woher die Tiere stammen und wie sie aufgezogen wurden. Für Altersheime sollten auf jeden Fall nicht zu kleine Fische gewählt werden, und sie sollten aktiv sein, damit das Beobachten spannend wird. Welche Fischarten dann gewählt werden, hängt ganz von der Person ab, die das Aquarium betreut.

Literatur und Beratung:

- "Lebensraum Aquarium", kostenloser Ratgeber des Schweizer Tierschutz STS
- "Tips rund ums (erste) Aquarium", Ratgeber von fair-fish (Fr. 2.–/EUR 1.50), Wartstr. 157, 8400 Winterthur, Tel./Fax 052 301 44 35, info@fair-fish.ch, www.fair-fish.ch
- Aquaristik-Fachbücher aus guten Zoohandlungen, achten Sie auf die STS-Vignette! Adressliste unter www.vzfs.ch, Rubrik Mitglieder.
- Zierfisch-Beratungstelefon und Stadtzürcher Zierfisch-Auffangstation, Mo - Fr 18 bis 20 Uhr und Samstag von 14 bis 16 Uhr auf Mobile 078 665 94 60
- Verein Aquarium Zürich VAZ, www.vaz.ch, Präsident Hans Gonella, Segantinstrasse 47, 8049 Zürich, Tel. 044 342 27 35, E-Mail: praesi@vaz.ch
- Schweizerischer Dachverband der Aquaristik- und Terraristikvereine SDAT, Präsident Erich Bühlmann, Bodenackerweg 45, 5612 Villmergen, Tel. 056 622 68 18, E-mail: erich.buehlmann@gmx.ch

3.2.4. "Kleintierzoo" (Schafe, Ziegen, Ponys, Esel, Schildkröten, Kojs)

Verschiedene Alters- und Pflegeheime in der Schweiz unterhalten einen regelrechten Kleintierzoo von Eseln über Enten bis hin zu Schildkröten und Kojs im Aussenteich. Eine solche Tierhaltung ist sehr aufwendig, was oft überschätzt wird. Der Bau entsprechender Gehege oder Teiche verursacht teils erhebliche Kosten. Zudem macht der Betreuungsaufwand je nach Art und Anzahl Tiere rasch eine bis mehrere Stunden täglich aus. Das setzt voraus, dass eine oder mehrere Personen für die Tierbetreuung Teilzeit eingestellt werden. Denn je nach Art der Tiere müssen sie täglich 2-3 mal gefüttert, ausgeführt, geritten resp. in den Stall gebracht oder rausgelassen werden, die Ställe und Ausläufe müssen gereinigt und eingestreut und die Weiden gepflegt werden.

Die meisten der unten aufgeführten Tiere benötigen einen Stall, der aber je nach Tierart einfach als dreiseitig geschlossener, trockener Unterstand konstruiert sein kann. Wichtig ist zudem ein stabiler Zaun, der ein Ausbrechen der Tiere resp. Einbrechen von zwei- und vierbeinigen Beutegreifern verhindert. Der Zaun sollte ausserdem eine unkontrollierte Fütterung der Tiere vermeiden helfen, da dies oftmals Gesundheitsprobleme verursacht. Die einfache Bedienung und Pflege der Tierhaltung bereits beim Bau berücksichtigt werden, ebenso die Futteraufbewahrung, Reinigung und Abfallentsorgung (Miststock!).

Bei der Planung einer Kleintieranlage muss festgelegt werden, wie stark der Kontakt der Seniorinnen und Senioren zu den Tieren zugelassen wird oder ob gar Möglichkeiten zur Mithilfe bei der Tierpflege geschaffen werden sollen. Auf jeden Fall lohnen sich bequeme Sitzgelegenheiten zur Beobachtung der Tiere und ein Spazierweg dem Gehege entlang.

Wird ein „Begegnungsgehege“ gebaut, so gelten die gleichen Grundsätze wie für einen tierschützerisch vertretbaren „Streichelzoo“: der grössere und qualitativ bessere Teil des Geheges soll nur für die Tiere und die Tierpfleger zugänglich sein. Die Tiere müssen sich jederzeit dorthin zurückziehen können, was zum Beispiel bei Ziegen durch enge, aber passierbare Durchschlüpfe in einem Zaun erreicht werden kann. Im „Begegnungsteil“ des Geheges, der rollstuhlgängig anzulegen ist, haben die älteren Menschen die Möglichkeit, Tiere zu streicheln – und zwar diejenigen Tiere, die freiwillig zu ihnen kommen. In der Regel ist es gar nicht nötig, die Tiere durch Futter anzulocken, denn gerade Ziegen, aber auch Schweine, suchen freiwillig Kontakt. Sinnvoll ist die Anwesenheit einer Aufsichtsperson für Fragen rund um die Tiere und für Hilfestellungen zum Beobachten der Tiere. Das mag zwar zeitintensiv sein, ermöglicht den Besuchern des Geheges aber viel intensivere Erlebnisse.

Alle nachfolgend aufgeführten Tiere sind sozial, müssen also in einer geeigneten Gruppe leben können.

Hühner, Gänse, Enten

Geflügel wie Gänse, Hühner und Enten benötigen ein grosszügiges Aussengehege mit einem Stall, der abschliessbar sein muss, um die Tiere nachts vor Mardern und Füchsen zu schützen. Als Alternative ist ein 2 Meter hoher Zaun mit Elektrodraht denkbar, der effizient vor Beutegreifern schützt. Gänse und

Enten brauchen nebst einem trockenen, mit Stroh ausgepolsterten Stall einen mehrere Quadratmeter grossen Teich zum Schwimmen. Ideal ist eine dauernde Frischwasserzu- und Abwasserabfuhr, da das Teichwasser sehr schnell verschmutzt. Das Gehege sollte nebst grossen Wiesenflächen zum Grasen auch Möglichkeiten zum Weidewechsel bieten. Ställe für Hühner sind mit erhöhten Sitzstangen und eingestreuten Legenestern auszustatten. Hühner lieben in ihrem Gehege trockene, sandige Bereiche, am besten unter einem breiten Vordach, damit sie regelmässig ein Sandbad zur Gefiederpflege nehmen können. Locker im Gehege verteilte Büsche und Bäume bieten den Tieren ausserdem Schutz und Deckung gegen oben, was sie eher dazu veranlasst, das ganze Gehege zu nutzen. Vor allem, wenn ein Hahn bei einer Gruppe Hennen lebt, ist mit einer gewissen Lärmbelästigung für die Nachbarschaft zu rechnen.

Literatur:

- „Gänse und Enten“, Broschüre des Tierschutz beider Basel, erhältlich beim Schweizer Tierschutz STS
- Alice Stern (2001): „Geflügel – natürlich und artgerecht halten“, Franckh-Kosmos Verlag, ISBN 3440090221
- Beate Peitz und Leopold Peitz (2002): „Hühner“, Verlag Eugen Ulmer, ISBN 3800132567
- "Hühner", kostenlose Broschüre und Merkblätter des Schweizer Tierschutz STS

Meerschweinchen und Kaninchen

Diese bewegungsaktiven Tiere brauchen viel Platz, um sich ihren Bedürfnissen gemäss verhalten zu können. Die kleinen, leider noch verbreiteten Käfige für Meerschweinchen und Zwergkaninchen und auch die kleinen Aussenställe für Kaninchen sind überhaupt nicht tiergerecht. Meerschweinchen oder Kaninchen können gut ganzjährig draussen gehalten werden, wenn das Gehege mindestens 10 m² gross ist. Das Gehege wird marder- und fuchssicher, wenn der Zaun mindestens 150 cm, besser 200 cm hoch und mit einem Elektrodraht gesichert ist. Da Kaninchen gerne graben, sollte der Zaun entweder mindestens 30 cm tief in den Boden eingelassen oder Maschendraht im unteren Bereich mindestens einen halben Meter gegen das Gehegeinnere umgelegt werden. Das Gitter wächst schnell ein, und die Kaninchen können nicht unter dem Zaun durchgraben. Kaninchen und Meerschweinchen benötigen eine abwechslungsreiche Strukturierung und viel Deckung im Gehege, mit hohlen Baumstämmen, Betonröhren, Steinhäufen, Wurzelstöcken, Kisten etc. Während sich Meerschweinchen meist im Gänsemarsch, stets Schutz suchend, von Deckung zu Deckung bewegen, springen Kaninchen auch gerne mal auf erhöhte Orte und ruhen dort mit einem guten Rundblick auf das ganze Gehege. Von der Gruppenstruktur her sind Meerschweinchen recht flexibel, ideal sind Gruppen mit mehreren Weibchen und einem oder mehreren kastrierten Männchen. Bei Kaninchen haben sich Paare mit kastriertem Bock, oder Gruppen mit einem kastrierten Bock und mehreren Weibchen bewährt. Es muss unbedingt durch Kastration verhindert werden, dass sich die Tiere unkontrolliert vermehren!

Achtung: Kaninchen und Meerschweinchen sind keine Streicheltiere. Besonders Meerschweinchen leiden darunter, wenn sie hochgehoben, herumgetragen und gestreichelt werden. Ziel einer Meerschweinchen- und Kaninchenhaltung im Altersheim soll daher sein, spannende Beobachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Sollen Tiere berührt und gestreichelt werden können, sind grössere Tiere wie Ziegen oder der Besuch von Therapiehunden unbedingt vorzuziehen! Kaninchen und Meerschweinchen lassen sich vereinzelt auch am Boden streicheln, wenn man sie mit viel Geduld handzahn macht – am Besten mit Futter. Hochheben kann man sie trotzdem nicht!

Literatur:

- "Freilandhaltung von Kaninchen", kostenloses Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS
- "Zwergkaninchen", kostenloses Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS
- "Meerschweinchen", kostenloses Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS
- "Kaninchen", kostenloser Ratgeber mit Gehegebauanleitung des Schweizer Tierschutz STS
- Ruth Morgenegg (2004/5): „Artgerechte Haltung, ein Grundrecht auch für (Zwerg) Kaninchen“ und "Artgerechte Haltung, ein Grundrecht auch für Meerschweinchen", Verlag Buch 2000, Obfelden, je ca. 35 CHF.

Schafe

Wenn zu einem Altersheim Wiesen und Weiden gehören, bietet sich die Möglichkeit an, diese Flächen mit Schafen zu nutzen. Verschiedene Altersheime halten keine eigenen Schafe, sondern stellen die Wiesen einem lokalen Landwirt zur Beweidung mit Schafen zur Verfügung. Der Vorteil: die Tiere sind zwar in der Nähe, aber man muss niemanden für deren Pflege einstellen. Der Nachteil ist, dass die zur Wollgewinnung gehaltenen Schafe meist sehr zurückhaltend gegenüber Menschen sind und keinen Kontakt suchen. Kontaktfreudiger sind Milchschafe, die aber regelmässig gemolken werden müssen, was den Arbeitsaufwand stark vergrössert.

Literatur:

- "Freilandhaltung von Schafen", Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS
- "Schafhaltung", Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS
- "Schafe", Broschüre des Tierschutz beider Basel, erhältlich beim Schweizer Tierschutz STS

Ziegen und Zwergziegen

Verfügt das Gehege über mehrere 100 m² Fläche, kann auch eine Gruppe Ziegen gehalten werden. Nebst einem Stall muss ein befestigter Bereich im Gehege angeboten werden. Bei Kletterstrukturen sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt: ein liegender Baum wird von den Ziegen genauso als Kletterstruktur angenommen wie verschieden hohe, aufgestellte Baumstammabschnitte, an der Stallaussen- und Innenwand angebrachte Tablare auf verschiedener Höhe, einseitig offene Kisten im Stall oder ein „Gebirge“ aus grossen Steinblöcken im Aussengehege.

Da Ziegen sehr gut klettern, muss das Gehege so eingerichtet sein, dass die Tiere nicht über den Zaun entkommen können. Ausserdem fressen Ziegen alle Bäume und Sträucher im Gehege an, diese müssen entweder geschützt oder aufgegeben werden.

Achtung: Massnahmen gegen unkontrollierte Fortpflanzung sind dringend nötig, also entweder nur weibliche Tiere halten oder Böcke kastrieren! Die Haltung eines Bockes muss gut überlegt sein, denn bekanntlich haben diese Tiere einen speziellen Eigengeruch.

Literatur:

- "Ziegenhaltung", Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS
- "Ziegen", Ratgeber des Tierschutz beider Basel, erhältlich beim Schweizer Tierschutz STS

Minipigs, Hängebauch- und Wollschweine

Minipigs, obwohl kleiner als richtige Schweine, haben die gleichen Bedürfnisse wie grosse Schweine. Sie benötigen daher nicht nur einen trockenen, eingestreuten Stall, der auf drei Seiten geschlossen sein sollte, sondern auch einen befestigten Bereich vor dem Stall und möglichst viel mehrere 100 m² Fläche zum Wühlen und Futtersuchen. Ein Schweine-Gehege ist schnell einmal völlig umgepflügt und bei längeren Regenperioden sumpfig, darum ist ein Festplatz umso wichtiger. Ebenso sollte das Gehege aus mehreren Wechselweiden bestehen, so dass brachliegende Gehegeteile gepflegt und wieder eingesät werden können. Weidewechsel reduziert die Parasitenbelastung. Im Gehege sollte eine Suhle angeboten werden, also eine Mulde (je nach Untergrund zu betonieren), in der die Tiere jederzeit ein hautfreundliches Schlammbad nehmen und sich im Sommer abkühlen können.

Bei einer Haltung auf dem Altersheimgelände ist zu beachten, dass Schweine zu einer Geruchsbelastung für empfindliche Nasen werden können. Zur Verhinderung unkontrollierter Fortpflanzung ist auch bei Schweinen die Kastration von Ebern zu empfehlen – selbstverständlich muss dieser Eingriff vom Tierarzt unter Narkose vorgenommen werden! Kastrierte Eber sind weniger geruchsintensiv und aggressiv.

Literatur:

- "Schweinehaltung", Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS
- "Schweine", Ratgeber des Tierschutz beider Basel, erhältlich beim Schweizer Tierschutz STS

Esel und Ponys, Lamas und Alpakas

Die Anschaffung von Pferdeartigen oder Neuweltkameliden muss gründlich überlegt werden, denn sie brauchen sehr grosse Weideflächen, einen Freilaufstall mit Hartplatz und eine Sandfläche zum Wälzen. Diese Tiere schätzen täglichen Kontakt zum Menschen und sollten in Gruppen mit Artgenossen gehalten werden. Beim Freilaufstall ist zu beachten, dass er gut geplant ist und so ge-

staltet ist, damit alle Tiere in der Gruppe artgemäss leben können. Ausführliche Unterlagen zur Erstellung eines Freilaufstalles und zur Gruppenhaltung von Pferden sind beim Schweizer Tierschutz STS erhältlich. Über Lama- und Alpakahaltung informiert der Verein der Lama- und Alpakahalter der Schweiz.

Literatur:

- "Pferde", kostenloser Ratgeber des Schweizer Tierschutz STS
- "Gruppenhaltung von Pferden", kostenloser Ratgeber des Schweizer Tierschutz STS
- Jährliche STS-Fortbildungskurse zur Gruppenhaltung von Pferden für Pferdehalter/-innen
- "Empfehlungen zur Haltung von Eseln", Broschüre des Landesbeauftragten für den Tierschutz des Landes Niedersachsen, erhältlich beim Schweizer Tierschutz STS
- Richtlinie "Haltung von Pferden, Ponys, Eseln, Maultieren und Mauleseln (800.106.06)" und Broschüre „Pferde richtig halten“, BVET (Bundesamt für Veterinärwesen), Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, Tel. 031 323 30 33, www.bvet.admin.ch
- "Lamas und Alpakas", Broschüre des Tierschutz beider Basel, erhältlich beim Schweizer Tierschutz STS
- Vereinigungen von Lama- und Alpakahaltern der Schweiz: www.vlas.ch, www.lama.ch, www.alpaka.ch

Landschildkröten

Steht ein sonniger, warmer Platz für ein Aussengehege zur Verfügung, kann ein tiergerechtes Schildkrötengehege eingerichtet werden. Es sollte sowohl sonnige als auch schattige Plätze unter niederen Büschen enthalten, der Untergrund steinige, sandige und bewachsene Areale aufweisen. Empfohlen wird auch eine Art „Frühbeet“ oder Treibhaus, in dem sich die Schildkröten in der Übergangszeit aufwärmen können. Je grösser übrigens das Gehege, desto geringer die Gefahr, dass Schildkröten zu entweichen versuchen. Achtung: Landschildkröten müssen durch einen Zaun vor Hunden und Füchsen geschützt werden!

Landschildkröten halten einen Winterschlaf. Die Überwinterung ist nicht einfach, und es existieren fast so viele erfolgreiche Überwinterungsmethoden wie es Schildkrötenexperten gibt. Vor der Anschaffung von Schildkröten ist es dringend nötig, sich gründlich über die Bedürfnisse dieser Tiere, deren Haltung und Pflege sowie über die Überwinterung zu informieren. Die Schildkröten sollten aus einheimischer Nachzucht, aus dem Tierheim oder aus einer Auffangstation der Schildkröten Interessen Gemeinschaft Schweiz SIGS stammen.

Literatur:

- "Schildkröten als Heimtiere", 3 kostenlose Merkblätter des Schweizer Tierschutz STS
- Merkblätter der Schildkröten Interessen Gemeinschaft Schweiz SIGS, www.sigs.ch, Tel. 079 432 76 32 (auch Beratung)

Koikarpfen, Goldfische oder Wasserschildkröten

In grossen, nicht zu flachen Teichen, die eine Frischwasserzufuhr oder eine effiziente Filteranlage benötigen, ist die Haltung von Koikarpfen, Goldorfen, Goldfischen oder Rotwangen-Schmuckschildkröten möglich. Da diese Tiere sehr viel Schmutz produzieren, ist ein regelmässiger Wasserwechsel auch bei einer effizienten Filteranlage notwendig. Der Teich sollte mindestens 1 Meter tief sein, damit er im Winter nicht ganz zufriert und die Schildkröten im Schlamm überwintern können. Für die Fische muss die Wasserfläche teils eisfrei gehalten werden!

Ein Zierfisch- oder Schildkrötenteich ist nicht gleichzusetzen mit einem Biotop-Teich, denn einheimische Amphibien- und Insektenlarven werden sich unter dem Druck der allesfressenden Fische resp. Schmuckschildkröten nicht halten können! Wer einheimische Tiere fördern will, sollte einen Teich ohne Fische oder Schildkröten anlegen.

Literatur:

- Goldfische, kostenloses Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS
Weitere Literatur und Kontaktmöglichkeiten unter der Rubrik „Aquarium“

Gemischte Tierhaltungen

Die Haltung von verschiedenen Tierarten in einem Gehege gehalten ist möglich, dabei müssen aber zusätzliche Bedingungen erfüllt sein. Die Bedürfnisse jeder Tierart müssen vollumfänglich berücksichtigt werden. Schwächere Tierarten müssen zudem genügend Rückzugsmöglichkeiten haben, also Gehegeteile, in die nur sie sich zurückziehen können. Eine ausreichende Futterversorgung und Ruhe beim Fressen muss für alle Tierarten und Individuen gewährleistet sein. Jede Tierart braucht ihre eigenen Rückzugs- und Ruheorte, was am besten mit verschiedenen Ställen zu lösen ist.

Fallbeispiel

In einem Altersheim wurden Meerschweinchen und Zwergziegen gemeinsam gehalten. Die Meerschweinchen hatten aber keine Rückzugsmöglichkeiten, und konnten auch nicht in Ruhe fressen, mit dem Resultat, dass die schnelleren Ziegen ihnen jeweils alles Heu wegfrassen, bevor die Meerschweinchen genug hatten. Einmal trat auch eine Ziege auf ein junges Meerschweinchen, das in der Folge starb.

3.2.5. Besuchs- und Therapiehunde

Bestehen in einem Alters- und Pflegeheim keine Möglichkeiten, eigene Tiere mitzubringen oder gemeinschaftlich Tiere zu halten, kann der Besuch von ausgebildeten Therapiehunden und ihren Begleiterinnen und Begleitern Kontakte zu lebenden Tieren ermöglichen. In der Schweiz bieten zwei professionelle Organisationen Besuche mit Therapiehunden an. Wichtig ist, dass nicht irgendein Hund zu Besuch kommt. Therapiehunde und ihre Begleiter haben eine strenge

Ausbildung hinter sich, und es ist gewährleistet, dass der Hund nicht überfordert wird. Besuche von Therapiehunden sind meist kostenlos, dank Freiwilligenarbeit!

Adressen:

Verein Therapiehunde Schweiz VTHS, seit 1992

Obere Rainstrasse 26

6345 Neuheim

Tel. 041 755 19 22; SekretariatVTHS@bluewin.ch

www.therapiehunde.ch

Gesellschaft für Tiergestützte Therapie und Aktivitäten GTTA

Frau Peggy Hug

Seestrasse 46

8617 Männedorf

Tel 044 948 04 60; peggy.hug@bluewin.ch

3.2.56. Lebensraum für einheimische Tiere

Einheimische Tiere von der Assel bis zum Zaunkönig benötigen für ihr Überleben und Gedeihen verschiedene Angebote: Nahrung - Nistgelegenheiten - Verstecke. Indem man diese anbietet, kann man diese Tiere fördern und so spannende Beobachtungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren schaffen.

Nahrungsgrundlage für Wildtiere

Die Wahl einheimischer Pflanzen steht an erster Stelle. Statt Rasen, Forsythie, Cotoneaster und Thuja Blumenwiesen, Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), Weissdorn (*Crataegus monogyna* und *Crataegus oxycantha*) und Eibe (*Taxus baccata* - Achtung, für Menschen, Ziegen und Pferde giftig!) wählen. Die meisten "exotischen" Gewächse im Garten sind für unsere einheimischen Tiere etwa so wertvoll wie eine Plastikpflanze, denn sie bieten weder ausreichend Schutz, noch Nahrung oder Nistgelegenheiten. An einer Forsythie zum Beispiel können sich 2 einheimische Vogelarten ernähren, an einem schwarzen Holunder oder einer Vogelbeere über 60! Besonders zu empfehlen sind einheimische, dornige Sträucher (Weissdorn, Schwarzdorn, Kreuzdorn (*Rhamnus carthagicus*), Heckenrosen (*Rosa spp.*)), in denen sich Vögel relativ sicher fühlen können. Auch auf einem Balkon kann man sich statt für Geranien für den einheimischen Storchenschnabel (*Geranium robertianum*, *G.pratense*, *G. purpureum*), eine Zaunrübe (*Bryonia dioica*) oder ein Heckenröschen (*Rosa canina*) im Topf entscheiden. Vorschläge für mehr Natur rund ums Altersheim:

- Einheimische Stauden und Sträucher: Schmetterlings- und Bienen-Futterpflanzen, Beerenlieferanten für Vögel. Beim Kauf darauf achten, dass es wirklich einheimische Arten sind. Oft werden auch in Gärtnereien und Baumschulen „einheimische“ Pflanzen angeboten, welche aber eine Zuchtform der ursprünglichen sind. Die besten Adressen: Pflanzen in Gärtnereien, die der Verein Wildpflanzen Schweiz empfiehlt (Wildpflanzen-Infostelle, Postfach, 4004 Basel, info@wildpflanzen.ch www.wildpflanzen.ch/)

- Blumenwiese mit einheimischen Pflanzen, die nur ein- bis zweimal jährlich gemäht wird.
- "Wildnis", z.B. mit Brennnesseln, wachsen lassen
- Steinige, kiesige, sandige, unversiegelte und sonnige Flächen
- Keine Insektizide, Herbizide oder Fungizide verwenden
- Vogeltränken resp. Vogelbad anbieten

Kleinstrukturen: Schutz und Verstecke

Im Garten ums Altersheim können Kleinstrukturen geschaffen werden, die einheimischen Tieren Verstecke und Nistgelegenheiten bieten: Laubhaufen, Asthaufen, Steinhaufen, Trockenmauern, Tümpel, verwilderte Ecken im Garten, ein vor sich hin modernder Baumstamm... Etwas Nachlässigkeit, Unordnung und ein kleines bisschen Chaos tun unseren einheimischen Tieren gut, jedenfalls besser als das Leer- und Sauberräumen eines gepützten Gartens. Es müssen rund ums Altersheim ja nicht immer alle Stängel verblühter Pflanzen abgeschnitten werden, oder man kann sie auch einfach auf einen Asthaufen werfen, denn vielleicht leben darin ja die Larven der ungefährlichen kleinen Maskenbiene, die einen Winter brauchen, um sich zu entwickeln und im nächsten Frühjahr zu schlüpfen. Vorschläge für Kleinstrukturen:

- Trockenmauer
- Steinhaufen, Lesesteinhaufen
- Asthaufen
- Laubhaufen
- Teiche und Tümpel: Keine Fische einsetzen! Goldfische und Kois fressen sonst alle einheimischen Tiere auf - wenn schon, dann einen separaten Teich für diese Zierfische anlegen.

Nistgelegenheiten

Manchen Tieren kann durch das Angebot von Nisthilfen eine Unterstützung geboten werden. Höhlenbrütende Vögel und Wildbienen nehmen Nisthilfen oft an, wenn sie richtig gebaut und richtig platziert sind. Langfristig bringen solche Massnahmen aber nur etwas, wenn der Lebensraum auch sonst stimmt, also vor allem, wenn geeignete Nahrungsgrundlagen (siehe oben) vorhanden sind. Beispiele von Nisthilfen:

- Vogelnistkästen (verschiedenste Modelle, je nach Vogelart unterschiedlich)
- Fledermauskästen
- Wildbienennisthilfen

Tipp für die Aktivierungstherapie

Herstellung von Nisthilfen ist eine gute Möglichkeit für Bastel- und Handwerksgruppen. Ein paar Löcher von 2 bis 8 mm stirnseitig in ein Stück Hartholz bohren, und schon ist die Nisthilfe für die harmlose gehörnte Mauerbiene fertig. Oder einseitig offene Stücke von Bambusstecken sägen, zusammen mit markhaltigen Stängeln von Brombeere, Holunder oder Rose in eine Büchse oder einen Backstein stecken, fertig ist das Luxushotel für die friedlichen, solitär lebenden Wildbienen! Auch Vogelnisthilfen können mit handwerklich begabten Menschen einfach selber gebaut werden.

Literatur:

- "Bienen, Wespen, Hummeln - Plagegeister oder Heinzelmännchen?", Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS
- Lebensraum für einheimische Tiere - Mit Schutz vor Katzen, Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS und des Katzen Magazins, kostenlos beim Schweizer tierschutz STS erhältlich
- Merkblätter und Vogelnisthilfen-Baupläne: Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach, Tel 041 462 97 00, www.vogelwarte.ch; Schweizer Vogelschutz SVS, Wiedingstrasse 8, Postfach, 8036 Zürich, Tel 044 457 70 20

3.3. Andere Möglichkeiten für Tierbegegnungen

Da, wo eine Tierhaltung im Altersheim (noch) nicht möglich ist, lassen sich mit etwas Fantasie auch andere Begegnungsformen mit Tieren finden, zum Beispiel:

- Besuche und Führungen in guten Zoos und Wildparks
- Besuche auf gut geführtem Bio-Bauernhof oder Erlebnishof
- Vorträge und Diashows über Tiere von Fachpersonen, z.B. von Wildhütern, Tierpflegern, Zoologen, Tierärzten oder Fachleuten des Tierschutzes
- Für rüstige Seniorinnen und Senioren: naturkundlich begleitete Wanderungen, zum Beispiel im Nationalpark oder in einem Naturschutzzentrum von Pro Natura.

3.4. Rechtliche Grundlagen

3.4.1. IAHAIO Charta, Erklärung von Genf

Die IAHAIO, der Welt-Dachverband von Organisationen, die sich mit der Mensch-Tier-Beziehung beschäftigen, hat 1995 in Genf eine Charta ausgearbeitet, die zur Förderung der Kontakte zwischen Mensch und (Heim-)Tier dient. Sie enthält insbesondere einen Passus, der den regulierten Kontakt von Heimtieren und Menschen in Alters- und Pflegeheimen fördern möchte.

Resolutionen

IAHAIO appelliert an alle zuständigen internationalen Körperschaften und nationalen Regierungen:

- 1. Das universelle, diskriminierungsfreie Recht auf Heimtierhaltung anzuerkennen, überall dort, wo vernünftige Bedingungen dafür gegeben sind, unter der Voraussetzung, dass die Tierhaltung artgerecht erfolgt und die Rechte von Nichttierhaltern dadurch nicht beeinträchtigt werden.*
- 2. Sicherzustellen, dass bei der Planung und Gestaltung des menschlichen Lebensraums auf die Bedürfnisse von Heimtieren und deren Haltern Rücksicht genommen wird.*
- (3. ...)*

4. Heimtieren den geordneten Zugang zu Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen sowie anderen Institutionen zu ermöglichen, in denen pflegebedürftige Menschen je den Alters von solchen Kontakten profitieren können.
5. *Die therapeutische Funktion von Tieren, die speziell für die Unterstützung und Rehabilitation von behinderten ausgebildet sind, offiziell anzuerkennen, Programme zu fördern, solche Tiere hervorbringen und sicherzustellen, dass der richtige Einsatz dieser Tiere in den Ausbildungsprogrammen für Gesundheits- und Sozialberufe gelehrt wird.*

3.4.2. Tierschutzgesetz und Verordnung

Tierhalter resp. Personen, die für Tiere verantwortlich sind, müssen sich an die Bestimmungen aus der Tierschutzgesetzgebung halten, die nachfolgend aufgeführt sind. Ergänzend sind in der Tierschutzverordnung und in den Richtlinien des BVET detaillierte Bestimmungen zu verschiedenen Tierarten zu finden. Der Schweizer Tierschutz STS lehnt jedoch die Haltung von nicht-domestizierten Tieren als Heimtiere ab – Leguane, Vogelspinnen oder Aras sind sicher keine geeigneten „Compagnons“ für Personen in Alters- und Pflegeheimen.

Tierschutzgesetz

Art. 2 Grundsätze

- 1 *Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird.*
- 2 *Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen.*
- 3 *Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen.*

Art. 3 Gemeinsame Bestimmungen

- 1 *Wer ein Tier hält oder betreut, muss es angemessen nähren, pflegen und ihm soweit nötig Unterkunft gewähren.*
- 2 *Die für ein Tier notwendige Bewegungsfreiheit darf nicht dauernd oder unnötig eingeschränkt werden, wenn damit für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind.*

Tierschutzverordnung

Art. 1 Tiergerechte Haltung

- 1 *Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.*
- 2 *Fütterung, Pflege und Unterkunft sind angemessen, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und den Erkenntnissen der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.*
- 3 *Tiere dürfen nicht dauernd angebunden gehalten werden.*

Art. 3 Pflege

- 2 *Der Tierhalter muss das Befinden der Tiere sowie die Einrichtungen genügend oft überprüfen. Er muss Mängel an den Einrichtungen, die das Befinden der Tiere beeinträchtigen, unverzüglich beheben oder aber andere geeignete Massnahmen zum Schutz der Tiere treffen.*

3 Kranke und verletzte Tiere muss der Tierhalter unverzüglich ihrem Zustand entsprechend unterbringen, pflegen und behandeln oder aber töten.

Art. 5 Gehege

3 Gehege, in denen sich Tiere dauernd oder überwiegend aufhalten, müssen so gross und so gestaltet sein, dass die Tiere sich artgemäss bewegen können. Die Gehege und deren Böden müssen so beschaffen sein, dass die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt wird.

Beratung für Heimleitungen und Senioren:

Dr. Eva Waiblinger, Fachstelle Heimtiere, Schweizer Tierschutz STS

Dornacherstrasse 101, 4008 Basel

Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, E-Mail sts@tierschutz.com